

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Finanzwesen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Tutzing Kirchenstraße 9 82327 Tutzing Telefon: +49 8158 2502-0 E-Mail: rathaus@tutzing.de Marlene Greinwald	Manuela Goldate Telefon: +49 8158 2502-241 E-Mail: manuela.goldate@tutzing.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen im Rahmen von Gastschulverhältnissen, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung, Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges
- Lernmittel
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen von Kindertagesstätten
- Kassengeschäfte, Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat).
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen
- Mahnwesen: Mahnung, Beitreibung, Vollstreckungen
- Erteilung wirtschaftlicher Selbstauskünfte für Stundungen
- Niederschlagungen
- Erlass- und Stundungsbescheide
- Stiftungen und Schenkungen finanzieller Art
- Spendenbescheinigungen
- Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune an Dritte
- Kommunales Versicherungsmanagement, Kostenerstattung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG
- Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)
- Abgabenordnung (AO)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Grundschulordnung (GrSO), Mittelschulordnung (MSO)
- Bayerisches Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Kommunale Satzungen

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten
- Angaben zu Personenstand, Berufstätigkeit
- Jahrgangsstufe und besuchte Schule
- SEPA-Mandatsdaten
- Geschlecht
- Angaben zu Geschwisterkindern in Einrichtungen
- Betreuungszeiten
- Angaben zum Eingliederungsanspruch
- Abholzeiten
- Essensangaben und zu vermeidende Lebensmittel

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzämter
- Andere Gemeinden
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden
- Sozialversicherungsträger
- Steuerämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat
- Landratsamt
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Jugendamt
- Verkehrsbehörde
- Auftragnehmer Schülerbeförderung
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen
- Regierung des Bezirks
- Schulamt
- Betreuer der Mittagsbetreuung
- Banken
- Säumer
- Gerichtsvollzieher, Amtsgericht
- Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse
- Polizei
- weitere Behörden und Versicherungen
- Versicherungskammer Bayern
- Geschädigter, Ersatzpflichtiger
- Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 – 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- Max. 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre
- Bei Zahlung er offenen Forderungen, max. 30 Jahre
- bei Widerruf des SEPA-Mandats bzw. Erlöschen der Bankverbindung
- 10 Jahre bei Spendenbescheinigungen
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik
- 10 Jahre nach Veranlagung

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.